



Die **5**
Entwicklungsziele der Volksschule

Volksschulen Kanton Luzern

Schulen mit Zukunft

3 Editorial

1 Ausgangslage

4 Gesellschaftliche Veränderungen

4 Demographische und finanzielle Aspekte

5 Schulentwicklungsarbeiten auf schweizerischer und regionaler Ebene

6 Die neue Ausbildung der Lehrpersonen

7 Deshalb ein neues Schulentwicklungsprojekt

2 Die 5 Entwicklungsziele

9 Entwicklungsziel 1: Kernkompetenzen und Mindeststandards beschreiben

11 Entwicklungsziel 2: Schulstrukturen im Sinne von längerfristigen Zyklen schaffen

13 Entwicklungsziel 3: Den Umgang mit Heterogenität im Unterricht fördern

15 Entwicklungsziel 4: Schulische Unterstützungsangebote überprüfen und ergänzen

17 Entwicklungsziel 5: Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote bereitstellen

3 Das Projekt «Schulen mit Zukunft»

18 Die Projektorganisation

19 Die ersten Teilprojekte

19 – Teilprojekt Elementare Bildung

20 – Teilprojekt Lehren und Lernen

21 – Teilprojekt Basisstufe

Der Unterricht steht im Zentrum

Vor den Sommerferien haben wir nach zehn Jahren intensiver Arbeit das Vorhaben «Schulen mit Profil» und die Umsetzung des Gesetzes über die Volksschulbildung abgeschlossen. Die Luzerner Volksschulen haben mit diesen beiden Projekten moderne Führungsmittel sowie zeitgemässe Angebote für die Lernenden erhalten. Und sie haben die Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung so umgesetzt, wie es sich die Projektträger vorstellten. Deshalb verfügen wir jetzt über profilierte Schulen, die den Ansprüchen der Gegenwart gerecht werden.



Doch die gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen erlauben keine langen Pausen. Deshalb haben wir im Rahmen eines breit angelegten Prozesses die Schwerpunkte des nächsten Schulentwicklungsvorhabens definiert. In den nächsten zehn Jahren soll der Unterricht im Zentrum der Entwicklungsbemühungen stehen. Damit im Unterricht in zunehmend heterogenen Klassen alle Lernenden optimal gefördert werden können, sind neue Unterrichtskonzepte zu erproben und umzusetzen. Dies kann aber nur dann gelingen, wenn auch die Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Deshalb werden nach Massgabe der fünf Entwicklungsziele sowohl die Ziele und Inhalte als auch die Schulstrukturen optimiert. Ebenso müssen auch die inner- und auserschulischen Unterstützungsangebote überprüft und angepasst werden.

Mit den fünf Entwicklungszielen, die in dieser Broschüre dargestellt werden, haben wir, so hoffe ich, die angemessenen Schwerpunkte für die nächsten zehn Jahre gesetzt. Dabei ist die vereinbarte Zusammenarbeit der fünf Träger eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektarbeit. All jenen, die bei der Beschreibung der Ziele und nun vor allem bei deren Ausgestaltung und Umsetzung aktiv mitgewirkt haben und noch mitarbeiten werden, danke ich herzlich. Der Start ist geglückt, doch die nächsten Schritte benötigen viel Energie und Ausdauer. Die fünf Träger des neuen Projekts «Schulen mit Zukunft» sind bereit, die Schulen und Lehrpersonen zu unterstützen und für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen.

*Dr. Anton Schwingruber
Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Luzern*

1 AUSGANGSLAGE

Gesellschaftliche Veränderungen

Die familiäre Situation hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten auch bei uns stark verändert. So war es vor dreissig Jahren noch üblich, dass die Mutter für die Betreuung der Kinder vollumfänglich und zeitlich unbeschränkt zur Verfügung stand, während der Vater der ausserhäuslichen Erwerbsarbeit nachging. Seit 1970 veränderte sich diese Situation. Die Erwerbsquote der Frauen mit Kindern zwischen 0 und 16 Jahren stieg rasch an. Diese Quote beträgt heute rund 70 Prozent. In Familien, deren jüngstes Kind im Schulalter ist, waren im Jahr 2000 sogar 76 Prozent berufstätig. Für junge Männer und Frauen gehört es heute zum Alltag, Kinder zu haben und einen Beruf zumindest in Teilzeit auszuüben. Bei allein erziehenden Müttern und Vätern ist die ausserhäusliche Erwerbsarbeit noch weiter verbreitet: 83 Prozent mit Kindern im Vorschulalter sind erwerbstätig; bei Müttern mit einem Partner beträgt diese Quote 66 Prozent.

Nicht mitgehalten mit dieser deutlichen Veränderung in den Familien hat die Entwicklung von Angeboten bei der familienexternen Kinderbetreuung. Dies führt dazu, dass junge Eltern häufig nur mit grossen Schwierigkeiten eine qualitativ und quantitativ ausreichende Betreuung für ihre Kinder organisieren können, was sich auch auf die schulische Förderung negativ auswirkt. Zudem haben die Familien der ausländischen Wohnbevölkerung in den letzten zwei Jahrzehnten stark zugenommen. Weil diese häufig aus einem bildungsfernen Umfeld stammen und wenig bis gar nicht Deutsch sprechen, wird der schulische Erfolg bei einer weiteren Gruppe von Kindern und Jugendlichen gefährdet bzw. zumindest erschwert.

Die Ländervergleiche bei den PISA-Leistungsmessungen zeigen denn auch deutlich, dass Kinder aus bildungsfernen und jene aus fremdsprachigen Familien bedeutend kleinere Chancen haben, erfolgreich die Schule zu absolvieren. Verbesserungen sind durch schulische Massnahmen nur teilweise möglich. Vielmehr stellen familienergänzende Angebote eine wichtige Entwicklungsbedingung dar, wie der Leistungsvergleich mit gesellschaftlich ähnlich strukturierten und erfolgreichen Ländern zeigt. Insbesondere bieten die Tagesschulen einen erweiterten schulischen Rahmen und eine stabile Tagesstruktur, die sich positiv auf die Lernleistungen der Kinder und Jugendlichen auswirken. Zudem haben solche Angebo-

te auch einen positiven Einfluss auf die soziale und gesundheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, denn sie bieten verschiedene Aktivitäten ausserhalb des Unterrichts und vermitteln auch eine vielseitige und abwechslungsreiche Ernährung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig und sinnvoll, flächendeckende schulnahe Betreuungsangebote zu errichten bzw. im Rahmen von Schulentwicklungsarbeiten auch diesen Aspekt zu gewichten.

Demographische und finanzielle Aspekte

Bis Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts sind die Geburtenzahlen im Kanton Luzern nach einem Tiefstand im Jahr 1980 langsam aber stetig gestiegen. Seit 1996 nehmen sie aber wieder kontinuierlich ab: von 4'313 im Jahr 1996 auf 3'369 im Jahr 2003. Im Jahr 2004 stieg die Geburtenzahl zwar wieder leicht auf 3'438 an, doch ist vorläufig kein grösserer Anstieg zu erwarten.

Während der Rückgang über den ganzen Kanton hinweg über 20 Prozent beträgt, ist die Entwicklung regional sehr unterschiedlich. So haben gewisse Gemeinden heute über 50 Prozent weniger Geburten als vor knapp zehn Jahren, während andere fast keinen Rückgang zu verzeichnen haben. Wenn der hohe Geburtenrückgang zudem mit einem Wanderungsverlust bei der Bevölkerung einhergeht, ist in einer Gemeinde ein sehr grosser Schülerrückgang feststellbar. Umgekehrt können Gemeinden mit einem Wanderungsgewinn den Geburtenrückgang kompensieren oder verzeichnen sogar einen Anstieg der Schülerzahlen in den nächsten Jahren.

Über den ganzen Kanton hinweg wirkt sich der erhebliche Geburtenrückgang nun bei den Klassenzahlen aus. So ist im Schuljahr 2004/05 die Klassenzahl erstmals seit längerer Zeit um neun Klassen gesunken. Die Abnahme zeigte sich im Kindergarten und in der Primarschule, während die Klassenzahl in der Sekundarstufe I noch zunahm. Im Schuljahr 2005/06 ging die Klassenzahl insgesamt um 14 zurück: Einer Abnahme im Kindergarten und in der Primarstufe um 32 Klassen steht eine Zunahme von 18 Klassen in der Sekundarstufe I gegenüber. In den nächsten zehn Jahren wird sich dieser Rückgang fortsetzen – zuerst

noch langsam, in drei bis vier Jahren aber bedeutend stärker. Insgesamt ist mit einem Abbau von etwa 200 Klassen in den nächsten zehn Jahren zu rechnen.

Der Rückgang der Lernenden gefährdet in zahlreichen Gemeinden die bestehenden Schulangebote und Schulstrukturen zum Teil massiv. Deshalb sind Anpassungen im Rahmen von Schulentwicklungsarbeiten notwendig, damit mindestens die ersten Jahre der Volksschulbildung in einer Gemeinde weiter geführt werden können.

Der Rückgang der Klassenzahl hat aber auch finanzielle Konsequenzen. In zahlreichen Gemeinden sinken mittel- und langfristig die Ausgaben für die Volksschulbildung. Dieser Rückgang kann die Budgets der Gemeinden wesentlich entlasten. Umgekehrt steigen die Anforderungen an die Volksschule deutlich. Ziel muss sein, diese zu erfüllen und die Schulqualität zu halten bzw. weiter zu entwickeln. Mit den frei werdenden finanziellen Mitteln ergibt sich die Chance, einen Teil davon für die Entwicklung der Volksschule einzusetzen. Je nach Situation (Stand der Schulentwicklung, Rückgang der Lernenden) in der einzelnen Gemeinde kann aber trotzdem ein Teil der frei werdenden Mittel effektiv eingespart werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten müssen die Berechnungen in jeder Gemeinde konkret gemacht werden.

Schulentwicklungsarbeiten auf schweizerischer und regionaler Ebene

Traditionsgemäss sind die Volksschulen in kantonaler Zuständigkeit. Trotzdem hat sich in den letzten Jahren weitgehend die Überzeugung durchgesetzt, dass eine vermehrte Koordination der unterschiedlichen Schulsysteme und eine intensivere Zusammenarbeit bei den Schulentwicklungsarbeiten notwendig sind. Damit soll auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Familien heute viel mobiler sind als früher und Kantonsgrenzen kein Hindernis für die schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mehr sein dürfen. Zudem können die Planungs- und Entwicklungsarbeiten auch viel professioneller gestaltet werden, wenn mehrere Kantone diese gemeinsam leisten. Deshalb sind mehrere für die Entwicklung der Luzerner Volksschulen entscheidende Vorhaben

schweizerisch bzw. regional gestartet worden. Sie werden im Folgenden kurz skizziert:

Projekt «Harmonisierung der obligatorischen Schule»

Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) startete 2003 als Reaktion auf die Ergebnisse der internationalen PISA-Leistungsmessungen das Projekt Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS). Im Rahmen dieses Projekts sollen verbindliche Kompetenzniveaus (Leistungsstandards) für die vier Fächer Erstsprache, Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften für das Ende des zweiten, sechsten und neunten Schuljahres erarbeitet werden. Die Standards sollen nach Vorliegen im Jahr 2007 durch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz genehmigt und im Rahmen einer neuen kantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule für die Kantone verbindlich erklärt werden.

Projekt «Deutschschweizer Lehrplan für die Volksschule»

Die drei Deutschschweizer EDK-Regionalkonferenzen möchten im Anschluss an das Projekt HarmoS die Koordinationsbemühungen fortsetzen und haben ein Konzept für die Erarbeitung eines Deutschschweizer Lehrplans für die Volksschule entwickeln lassen. Der geplante Lehrplan soll für die drei Stufen (Basisstufe, Primarstufe sowie Sekundarstufe I) die wesentlichen Ziele und Inhalte definieren. Dieser gemeinsame Lehrplan soll die bisherigen regionalen und kantonalen Lehrpläne ablösen. Der Zeitplan sieht vor, dass das Projekt im Jahr 2007 gestartet werden kann. Der neue Lehrplan soll ab 2011 den Kantonen für die Einführung zur Verfügung stehen.

Projekt «Leistungsmessungen in der Volksschule»

Aufbauend auf den Bildungsstandards der EDK und dem geplanten deutschschweizerischen Lehrplan für die Volksschule sollen auch die Leistungsmessungen sprachregional entwickelt und durchgeführt werden. Der entsprechende Bericht einer interregionalen Arbeitsgruppe beschreibt die Funktion von Leistungsmessungen und schlägt eine langfristig ausgerichtete Vorgehensweise vor. Gemäss diesem Vorschlag würden am Ende einer Schulstufe deutschschweizerisch Leistungsmessungen zum Zweck der Überprüfung der Zielerreichung auf Ebene Schulsystem, Schule

und allenfalls Klasse durchgeführt. Am Ende des achten Schuljahres hingegen würde eine solche Leistungsmessung zum Zweck der individuellen Standortbestimmung realisiert. Die Ausarbeitung der Tests und die Durchführung der Messungen sollen auf jeden Fall deutschschweizerisch erfolgen.

Projekt «Basisstufe»

Gestützt auf entsprechende Empfehlungen der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vom August 2000 sowie den Aktionsplan der EDK zu den PISA-Leistungsmessungen vom Juni 2003 hat die Regionalkonferenz EDK-Ost ein Projekt zur Erprobung einer neuen Schuleingangsstufe für vier- bis achtjährige Kinder lanciert. Am Projekt nehmen neben den Kantonen dieser Regionalkonferenz auch Kantone der beiden anderen Deutschschweizer Regionalkonferenzen teil. Insgesamt machen 18 Kantone mit, so dass von einem eigentlichen Deutschschweizer Projekt gesprochen werden kann. Die zahlreichen Pilotklassen - im laufenden Schuljahr sind es über 100 - werden gemeinsam evaluiert. Der Abschluss des Vorhabens ist für das Jahr 2010 geplant.

«Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz»

Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung stehen in den nächsten Jahren aufgrund von Veränderungen gesetzlicher Grundlagen auf eidgenössischer Ebene (NFA, Behindertengleichstellungsgesetz) grosse Veränderungen an. Deshalb hat die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) die Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für die koordinierte Entwicklung dieses Bereichs in Auftrag gegeben. Der Entwurf dieses Konzepts sieht eine verstärkte gemeinsame Schulung aller Kinder und Jugendlichen in den Regelklassen vor. Die Regelklassen sollen dabei von den Fachpersonen der Sonderschulen unterstützt werden, welche als regionale Kompetenzzentren einen erweiterten Auftrag erhalten sollen. Diese Kompetenzzentren sollen aber gleichzeitig weiterhin die Schulung von Lernenden mit ausgeprägten besonderen Bildungsbedürfnissen wahrnehmen.

Die neue Ausbildung der Lehrpersonen

In den letzten Jahren ist die Ausbildung der Lehrpersonen gesamtschweizerisch neu konzipiert worden. Sie ist neu einheitlich auf tertiärer Stufe angesiedelt, in der Regel im Anschluss an eine gymnasiale Maturität. Die Ausbildungsstrukturen haben auch wesentliche inhaltliche Veränderungen erfahren:

- Die Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe der Primarstufe werden als Allrounder/innen ausgebildet. Ihre Ausbildung befähigt sie zum Unterrichten in allen sechs Lernbereichen der vier- bis achtjährigen Kinder: Sprache, Mathematik, Mensch und Umwelt (inkl. Ethik und Religionen), Bewegung und Sport, Gestaltung, Musik und Rhythmik. Eine Fächerauswahl ist bei diesem Studium nicht möglich.
- Die Lehrpersonen für die Primarstufe erhalten eine stufenspezifische Ausbildung in sieben Fächern. Obligatorisch zu studieren sind die Fächer Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt sowie eine der Fremdsprachen Englisch oder Französisch. Aus den übrigen Fächern, welche in der Wochenstundentafel der Primarschule aufgeführt sind, müssen drei weitere Fächer gewählt werden. Zudem ist ein Spezialisierungsstudium aus einem breiten Themenangebot zu belegen. In der Praxis unterrichten die Primarlehrpersonen deshalb nur jene Fächer, die sie auch studiert haben. Dies macht es nötig, dass in Zukunft sicher zwei Lehrpersonen an einer Primarklasse unterrichten, wobei bei idealer Fächerkombination ein gegenseitiger Abtausch zwischen zwei Klassenlehrpersonen möglich ist.
- Die Lehrpersonen für die Sekundarstufe I werden als eigentliche Fächergruppenlehrpersonen ausgebildet. Sie können in allen Schultypen dieser Stufe unterrichten. Sie wählen aus 13 Studienfächern vier aus, wobei mindestens zwei Fächer aus den folgenden sieben gewählt werden müssen: Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Mathematik oder Naturlehre. Zudem werden alle Studierenden für den Einsatz als Klassenlehrperson und den Unterricht des Fachs Lebenskunde ausgebildet.
- Noch nicht definitiv geklärt ist die Ausbildung der Lehrpersonen für die Integrative Förderung und

die Klassen der sonderpädagogischen Angebote. Aufgrund der neuen Ausgestaltung der drei Grundstudien ist aber mit einer Anpassung der heutigen Studiengänge zu rechnen.

Die neuen Ausbildungswege beeinflussen auf jeden Fall den Einsatz der Lehrpersonen. So sind Allrounder/innen nur mehr im Kindergarten und in der Unterstufe der Primarstufe vorgesehen. Auf den anderen Stufen erfordern die neuen Qualifikationen eine intensivere Zusammenarbeit aller an einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen, damit eine übereinstimmende Unterrichtsgestaltung und damit ein klarer Lernweg für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann. Die neuen Ausbildungsstrukturen ermöglichen den Lehrpersonen aber auch eine Vorbereitung auf besondere Aufgaben, welche im Dienste der ganzen Schule stehen. Diese Spezialisierung stellt in Verbindung mit entsprechenden Weiterbildungsmodulen auch die Basis für neue Laufbahnmodelle im Lehrberuf dar. Bei zukünftigen Schulentwicklungsarbeiten sind diese Aspekte auf jeden Fall zu berücksichtigen, denn sie stellen eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung von Reformen dar.

Deshalb ein neues Schulentwicklungsprojekt

Neben den aufgeführten externen Faktoren stellen natürlich auch schulinterne Aspekte eine wesentliche Grundlage für die Ziele und Inhalte des neuen, langfristig angelegten Vorhabens «Schulen mit Zukunft» dar. Zu erwähnen sind folgende Punkte:

- Obwohl in zahlreichen Gemeinden die integrative Förderung eingeführt bzw. ausgebaut worden ist, hat die Zahl der Lernenden in Sonderschulen deutlich zugenommen. Eine weitere Zunahme ist aufgrund der Platzzahl nicht möglich bzw. auch aus pädagogischen Gründen nicht vertretbar.
- Im Rahmen des soeben abgeschlossenen Projekts «Schulen mit Profil» sind an den Schulen Schulleitungen eingerichtet, Führungsmittel vorbereitet und Zusammenarbeitsformen installiert worden. Bei einem neuen umfassenden Schulentwicklungsprojekt kann auf diesen Strukturen aufgebaut werden.
- Mit dem Forum «Schule in Diskussion» stand im Schuljahr 2002/03 eine Plattform für eine breite

Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Luzerner Volksschulen zur Verfügung. Die zahlreich eingegangenen Gruppen- und Einzelstatements ergaben in vielen Punkten ein klares Bild. Die Ergebnisse, welche in die neuen Entwicklungsziele eingeflossen sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bejahung der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Luzerner Volksschule
- Klärung der Aufgaben der Volksschule und jener der Erziehungsberechtigten
- Verstärkte Förderung der Bildung in der Muttersprache und in Mathematik
- Vermittlung einer ausgewogenen Bildung in den drei Lernbereichen Sprachen, Mathematik/ Naturwissenschaft sowie Gestaltung und Bewegung
- Vermehrte Schwerpunktsetzung in den Lehrplänen
- Erarbeitung und Umsetzung eines Sprachkonzepts
- Verstärkte Förderung des selbst gesteuerten Lernens
- Verstärkte Förderung der ganzheitlichen Beurteilungsformen
- Überprüfung der Zielerreichung mit Leistungsmessungen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schule in mehreren Bereichen (z. B. zusätzliche Mittel für Schulen mit schwierigem Umfeld)
- Anpassung der Strukturen an veränderte Situationen (z. B. Erprobung der Basisstufe)

Insgesamt zeigte sich, dass der Schwerpunkt eines neuen langfristig ausgerichteten Vorhabens klar beim Unterricht sein sollte. Allerdings sind neben der Unterrichtsentwicklung auch die Rahmenbedingungen für den Unterricht zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse dieser umfassenden Abklärungen wurden im Sommer 2004 dem Grossen Rat in einem Planungsbericht unterbreitet und dieser hat im September 2004 Stellung genommen. Er hat dabei auch eine Straffung und Konzentration der Schulentwicklungsarbeiten verlangt. Aus all diesen Beurteilungen entstanden die fünf Entwicklungsziele, welche die zukünftige Ausrichtung der Schulentwicklungsarbeiten darstellen.



DIE SICHT DES LLV

Aufbauend auf dem Projekt «Schulen mit Profil» gilt es jetzt, die Schule im Innern, d.h. den Unterricht weiter zu entwickeln. Das Entwicklungsziel 1 ist für uns deshalb der zentrale Baustein des gesamten Projektes.

Wir müssen uns endgültig von der Idee des «gefüllten Rucksackes» am Ende der obligatorischen Schulzeit trennen. Neben einer fundierten fachlichen Grundlage für ein lebenslanges Lernen benötigen die Lernenden heute personale, soziale und methodische Kompetenzen. Ein Lehrplan, der kein Auswahlkatalog sein darf und der diese Kernkompetenzen in allen vier Bereichen genau beschreibt, bildet dafür die Grundlage. Der Einsatz von Orientierungsarbeiten, die Anwendung von Kompetenzniveaus (was mir besser gefällt als Leistungsstandards) am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres überprüfen die Erreichung dieser Vorgaben.

Dazu gehört aber auch der Entwurf einer «neuen WOST», die diesen Namen verdient. Wir müssen uns vom Lektionen- und Fächerdenken lösen.

Die drei Bereiche Mathematik/Naturwissenschaft, Sprachen sowie Bewegung/Gestalten/Musik müssen über die neun Schuljahre sinnvoll und gleichzeitig verteilt werden. Zusammengefasst definieren wir die Elementare Bildung, ein altes Postulat des LLV.

Gemäss Mitgliederbefragung (März 2005) befürworten über 90% der Mitglieder das Engagement des LLV in der Schulentwicklung. Deshalb muss und wird sich der LLV im Projekt positiv-kritisch eingeben.

Die Realisierung aller 5 Entwicklungsziele benötigt finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen. Trotz angespannter Finanzlage muss die Politik, d.h. Regierung und Parlament, ein Zeichen setzen, dass ihr Bildung und Schulentwicklung ein zentrales Anliegen sind. Wir werden dafür kämpfen, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

*Otti Gürber
Präsident LLV*

2 DIE 5 ENTWICKLUNGSZIELE

Die 5 Entwicklungsziele beschreiben jene Bereiche, in denen in den nächsten zehn Jahren die Schwerpunkte der koordinierten Schulentwicklungsarbeiten gesetzt werden. Die Ausgestaltung der Entwicklungsziele wird im Laufe der Projektarbeiten vorgenommen. Sie basiert auch auf einer breiten Diskussion bei allen Beteiligten. Deshalb liegen noch keine Beschlüsse und keine Kostenberechnungen für die einzelnen Entwicklungsziele vor.

Bei der Ausgestaltung muss den finanziellen, personellen und infrastrukturellen Auswirkungen besondere Beachtung geschenkt werden. Ebenso müssen allfällige Konsequenzen auf die weiterführenden Schulstufen und die Ausbildung der Lehrpersonen berücksichtigt werden.

1

Entwicklungsziel

Kernkompetenzen und Mindeststandards beschreiben

In einem neuen Lehrplan werden die zu erreichenden Kernkompetenzen im fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Bereich eindeutig definiert. Diese Kernkompetenzen umschreiben die elementare Bildung, welche von allen Lernenden zu erreichen ist.

Die grundlegenden Ziele der Volksschulbildung sind im Gesetz über die Volksschulbildung definiert. In den aktuellen Fachlehrplänen sind aber so viele Ziele und Inhalte aufgeführt, dass deren Erreichung mit den vorhandenen Mitteln und den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. In einem neuen Lehrplan ist die elementare Bildung im Sinne von Kernkompetenzen und Mindeststandards klar zu definieren. Diese Definitionen sollen sich auf die von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) im Rahmen des Projekts Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) erarbeiteten Bildungsstandards abstützen.

Bei der Erarbeitung dieser Kernkompetenzen in einem neuen Lehrplan mit hoher Verbindlichkeit soll darauf geachtet werden, dass eine ganzheitliche Bildung gewährleistet bleibt. So sind neben den fachlichen Kompetenzen im Sprachbereich, bei den

naturwissenschaftlich-mathematischen Inhalten und den musisch-gestalterischen Aspekten auch die sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen zu definieren und im Unterricht zu fördern. Die Erreichung der Kernkompetenzen bzw. der Mindeststandards ist bei allen Lernenden ein zentrales Ziel, welches durch geeignete Verfahren (z. B. Orientierungsarbeiten, Leistungsmessungen) zu überprüfen und durch Fördermassnahmen zu unterstützen ist.

Gep plante Massnahmen

- Erarbeitung eines Grundlagentextes zum Thema «Elementare Bildung»
- Straffung der Ziele und Inhalte bei den heutigen Fachlehrplänen
- Optimierung des Einsatzes der Orientierungsarbeiten
- Erarbeitung eines neuen Lehrplans mit definierten Kernkompetenzen (deutschschweizerisch)



DIE SICHT DES VLG

Der Verband Luzerner Gemeinden ist ein wichtiger Partner bei Bildungsfragen. Denn die Schule ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden und muss entsprechend partnerschaftlich geplant, getragen und finanziert werden. Gemäss dieser Verantwortung ist bei neuen Schulstrukturen der gesellschaftlichen, finanziellen und politischen Machbarkeit eine hohe Priorität einzuräumen.

Der VLG engagiert sich bei «Schulen mit Zukunft», weil

- die Bildung einen hohen Stellenwert und ein Staat ohne Bildung keine Zukunft hat
- die regionale und nationale Koordination der Schulsysteme und damit die Chancengleichheit von grosser Bedeutung ist.

Der VLG setzt sich dafür ein, dass

- das Gleichgewicht zwischen pädagogischer Notwendigkeit und finanzieller Machbarkeit gewahrt ist
- bei Schulentwicklungsprojekten von Anfang an eine Finanzplanung mit Investitions- und Betriebskosten erstellt wird
- neue Projekte erst ausgelöst werden, wenn die Auswirkungen aus pädagogischer, personeller und finanzieller Sicht aufgezeigt und die Reformen breit diskutiert sowie gesellschaftlich und politisch abgestützt sind.

*Jacqueline Kopp
VLG Vorstand*

Präsidentin Bereich Bildung und Kultur



2

Entwicklungsziel

Schulstrukturen im Sinne von längerfristigen Zyklen schaffen

Die Luzerner Volksschule wird so organisiert, dass länger dauernde Lernzyklen mit hoher Kontinuität entstehen. Nach einer vierjährigen Basisstufe folgt eine gleich lange Primarstufe. In diesen beiden Schulstufen erfolgt nur eine innere Differenzierung im Rahmen von Lerngruppen. Den Abschluss der obligatorischen Schulzeit bildet die Sekundarstufe I mit einer – im Vergleich mit heute – geringeren äusseren Differenzierung.

Bis vor wenigen Jahren war es das Ziel der schulischen Organisationsbemühungen, möglichst homogene Regelklassen zu bilden. Alle Lernenden, welche diese Zielsetzung «störten», wurden in speziellen Klassen zusammengefasst und von Fachpersonen unterrichtet. Zudem wurde ein grosser Teil der Lernenden der Regelklassen in ambulanten Therapie- und Förderangeboten zusätzlich gefördert. Trotzdem stellte sich oft der erwünschte Lernerfolg nicht ein. Die Klassen erreichten meistens auch nicht die erhoffte Homogenität. Deshalb sind bei der äusseren und inneren Strukturierung des Schulsystems und der Klassen neue Wege nötig.

Basisstufe

Die Basisstufe soll als erste Stufe der zukünftigen Volksschule alle vier- bis achtjährigen Lernenden umfassen. Die Klassen werden alters- und leistungsheterogen zusammengesetzt sein. Die Stufe wird, je nach individuellem Lerntempo, in drei bis fünf Jahren durchlaufen. Für eine Klasse mit Durchschnittsgrösse von 18–24 Lernenden und ohne behinderte Lernende mit zusätzlichem Förderbedarf stehen 150 Stellenprozent zur Verfügung. Bei der integrativen Schulung behinderter Kinder werden mehr Stellenprozent eingesetzt.

Primarstufe

Die mögliche Einführung der Basisstufe muss Auswirkungen auf die folgenden Schulstufen haben. Die Primarstufe soll deshalb

alters- und leistungsbezogen in heterogenen Klassen geführt werden. Lernbehinderte Kinder werden ebenfalls in der Regelklasse geschult; deshalb stehen pro Klasse 133 Stellenprozent zur Verfügung. Die Primarstufe wird in der Regel in vier Jahren absolviert. Je nach individueller Leistung ist ein Verlauf in drei bis fünf Jahren möglich.

Sekundarstufe I

Die Lernenden der Sekundarstufe I werden in der Regel im Rahmen des kooperativen Strukturmodells in zwei leistungsbezogene Stammklassen eingeteilt. Ausnahmen bilden Klassen mit dem integrierten Strukturmodell. Der Unterricht in einzelnen Fächern erfolgt zudem im Rahmen von Niveaugruppen. Das selbstgesteuerte Lernen ist fester Bestandteil der Unterrichtsorganisation. Die Sekundarstufe I wird mit einem Abschlusszertifikat beendet. Dabei sind die Ergebnisse eines Leistungstests am Ende des achten Schuljahres sowie die Bewertung der Projektarbeit des neunten Schuljahres aufgeführt. Für die individuelle Förderung der Lernenden ausserhalb der Stammklassen und Niveaugruppen steht ein definierter Lektionepool pro Klasse zur Verfügung.

Geplante Massnahmen

- Erprobung der Basisstufe in Pilotklassen
- Unterstützung der integrativen Förderung
- Definition eines Volksschulabschlusses
- Einführung von Leistungsmessungen am Ende einer Schulstufe (deutschschweizerisch)



DIE SICHT DES BKD

Das Projekt «Schulen mit Profil» und die Umsetzung des Gesetzes über die Volksschulbildung sind erfolgreich abgeschlossen. So ist die gemeinsame Weiterarbeit in einem neuen Projekt für die verantwortlichen Träger der Volksschule eine logische Konsequenz. Trotzdem: Das neue Vorhaben ist keine Selbstverständlichkeit.

Die fünf Träger haben sich intensiv mit den notwendigen Entwicklungsschwerpunkten der nächsten zehn Jahre befasst. Gestützt auf die Ergebnisse des Forums «Schule in Diskussion» und die Analysen der internationalen und schweizerischen Entwicklungen haben sie sich auf fünf zentrale Entwicklungsziele festgelegt. Die Umsetzung dieser Ziele soll einerseits die Qualität unserer Volksschulen weiterentwickeln und andererseits den Kindern und Jugendlichen eine zukunftsgerechte Bildung vermitteln.

Ich bin überzeugt, dass die fünf Entwicklungsziele die wesentlichen Anforderungen

an die Volksschule der Zukunft beschreiben. Die fünf Entwicklungsziele stellen ein Ganzes dar. Sie können zwar einzeln bearbeitet werden, doch müssen sie immer gesamthaft betrachtet werden.

Das neue Vorhaben ist darauf ausgerichtet, die Qualität des Unterrichts zu erhalten und zu fördern. Die Auseinandersetzung als Lehrperson und als Schulteam mit dem Entwicklungsziel 3 erachte ich deshalb als besonders wichtig. Denn Unterrichtsentwicklung ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen des gesamten Projekts.

Insgesamt betrachte ich die personellen und finanziellen Investitionen in unsere Volksschulbildung als eine lohnenswerte und wirkungsvolle Voraussetzung für die individuelle und gesellschaftliche Weiterentwicklung.

Dr. Charles Vincent

*Vorsteher Gruppe Volksschulen
Bildungs- und Kulturdepartement*



3

Entwicklungsziel

Den Umgang mit Heterogenität im Unterricht fördern

Der zunehmenden Vielfalt in den Klassen ist durch geeignete Unterrichtsformen zu begegnen. Es müssen vermehrt individualisierende Lernformen eingesetzt werden können. Dies wird einerseits durch entsprechende Schulstrukturen mit zusätzlichem Lehrpersonal und andererseits durch eine intensive Weiterbildung ganzer Schulteams sowie der einzelnen Lehrpersonen im Bereich «Lehren und Lernen» sichergestellt.

Untersuchungen zeigen, dass die Stoffdarbietung durch die Lehrpersonen im herkömmlichen Unterricht – sei es in der direkten Form des Lehrervortrags, sei es in der indirekten Form des fragend-entwickelnden Unterrichts – nach wie vor dominant ist. Mit der zunehmenden Heterogenität in den Klassen stösst diese Form der Unterrichtsorganisation aber schnell an ihre Grenzen. Ergänzend müssen Lehrpersonen zukünftig vermehrt individualisierende Lernformen einsetzen. Diese zeigen organisatorische Möglichkeiten für einen besseren Umgang mit der Heterogenität im Klassenverband auf; das heisst, sie ermöglichen eine Unterrichtsgestaltung, die den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Lernenden besser gerecht wird.

Im Zentrum des Entwicklungsziels 3 steht die Überzeugung, dass Qualität von Schule zuallererst im Unterricht entsteht und dass die Lehrpersonen qualifiziert und unterstützt werden müssen, um den heutigen Anforderungen an Schule und Unterricht gerecht zu werden. Folgende Qualifizierungsschwerpunkte stehen dabei im Mittelpunkt:

- Qualifizierung der Lehrpersonen im Umgang mit der wachsenden Heterogenität in den Klassen.
- Qualifizierung der Lehrpersonen für einen förderorientierten Unterricht, verbunden mit einer entsprechenden Beurteilung sowie der lerndiagnostischen Interpretation der Leistungen der Lernenden und der Ableitung entsprechender Fördermassnahmen.

- Qualifizierung der Lehrpersonen für Unterrichtsformen, welche sich am individuellen Lern- und Arbeitsrhythmus der Lernenden orientieren.
- Qualifizierung der Lehrpersonen für den vermehrten fächerübergreifenden Unterricht, mit dem Ziel, zunehmend selbst gesteuertes Lernen zu ermöglichen.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn es gelingt, eine systematische, teamorientierte und die ganze Schule umfassende Unterrichtsentwicklung in Gang zu setzen. Ausgangspunkt ist dabei eine im Team ausgehandelte und dadurch von allen Beteiligten getragene Definition von «gutem Unterricht». Dies lenkt den Blick auf Schulleitungen und/oder beauftragte Steuergruppen, deren zentrale Aufgabe es ist, den Prozess der Unterrichtsentwicklung an der eigenen Schule zu steuern und zu moderieren sowie Verbindlichkeit bei der Umsetzung einzufordern. Mit einem umfassenden Beratungs- und Kursangebot werden die für die Unterrichtsentwicklung an den Schulen Verantwortlichen gezielt unterstützt.

Gepplante Massnahmen

- Aufbau eines Pools von Beratungspersonen zur Unterstützung und Begleitung der Verantwortlichen bei der Planung, Umsetzung und Evaluation der Unterrichtsentwicklung an den Schulen
- Generierung von Kursangeboten zur Unterrichtsentwicklung in Zusammenarbeit mit der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (PHZ).



DIE SICHT DES VSL LU

Das Projekt «Schulen mit Zukunft» stützt sich in seinen Inhalten auf die Ergebnisse von «Schule in Diskussion». Der Kanton Luzern zeigt die notwendige, zukunftsorientierte Schulentwicklung deutlich auf. Das Projekt stellt an alle Beteiligten hohe Ansprüche und ist auf die Mitwirkung von Politik und Schule gleichermaßen angewiesen. Mit der Zusammensetzung der Trägerschaft ist darauf bereits reagiert worden.

Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Luzern (VSL LU) nimmt die Herausforderung als Mitträger an. Der VSL ist als «Produkt» aus dem Vorgängerprojekt «Schulen mit Profil» hervor gegangen. Die fest installierten, ausgebildeten und akzeptierten Schulleitungen vor Ort und damit die geleiteten Schulen sind Voraussetzung für weitere Schulentwicklungsprojekte.

Die Bildungslandschaft im Kanton Luzern vergleiche ich mit dem Bau eines Hauses. Auftraggeber, Architekt, Ingenieur und Baumeister sind noch die gleichen. Sie haben

mit dem Projekt «Schulen mit Profil» ein solides Fundament für den weiteren Ausbau geschaffen. Ein neues Haus entsteht. Es darf jedoch nicht mit altem Mobiliar möbliert werden. Die Schwerpunkte «Unterricht», «Umgang mit Heterogenität», «integrative Ausrichtung» und «familienergänzende Betreuungsangebote» erfordern Veränderungen bei der Architektur wie bei den Bewohnenden. Das neu zu bauende Haus muss der Flexibilität als Maxime dienen. Es braucht verschiebbare Elemente, um auf äussere Bedingungen schneller reagieren zu können. Die Zeit ist vorbei, wonach ein Haus nur in einem relativ starren Rahmen auf äussere Veränderungen angepasst werden konnte.

Wir müssen von der Sehnsucht nach Stagnation und Bewahrung Abschied nehmen und ein visionäres Haus bauen. Dies im Bewusstsein, dass auch dieses Haus nicht für die Ewigkeit dienen kann.

*Nik Riklin
Präsident VSL LU*



4

Entwicklungsziel

Schulische Unterstützungsangebote überprüfen und ergänzen

Die für eine vermehrte integrative Ausrichtung der Volksschule notwendigen Unterstützungsangebote werden schulnah angesiedelt. Im Zentrum dieser Unterstützungsangebote stehen Lehrpersonen für die integrative Förderung, die direkt in den Klassen eingesetzt werden. Diese werden ergänzt durch schulnahe Angebote sowie Angebote im Sonderklassenbereich.

Damit die Volksschulen vermehrt integrativ ausgerichtet werden können, werden auch weiterhin schulische Unterstützungsangebote benötigt. Die Zahl der schulischen Unterstützungsangebote soll nicht erhöht werden, denn durch die integrative Förderung werden mehrere heute noch separat organisierte Angebote zusammengefasst und direkt in der Regelklasse angesiedelt. Folgende schulnahen Unterstützungsangebote ergänzen und unterstützen den Unterricht in den Regelklassen:

Besondere Klassen für

- fremdsprachige Lernende (als Aufnahmeklasse für neu zugezogene Lernende)
- verhaltensauffällige Lernende (eher länger dauernde Indikation)
- Time-out-Plätze (eher kurzfristige Indikation)

Besondere Förderlektionen für

- Deutsch als Zweitsprache
- Erstsprache bei fremdsprachigen Lernenden

Besondere Therapielektionen

- Logopädie
- Psychomotorik

Besondere Dienste

- Schulsozialarbeit (schulnahe Organisation)
- Schulpsychologischer Dienst (kommunale oder regionale Organisation)

Neben den Unterstützungsangeboten im Regelklassenbereich gibt es für eine relativ kleine Zahl von Lernenden (rund 1.5%)

Angebote im Sonderklassenbereich: Ihre Behinderung lässt eine Schulung im Regelklassensystem nicht zu bzw. verlangt eine separierte Schulung (z. B. für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche). Folgende Angebote sind im Sonderklassenbereich vorgesehen:

- Die integrative Sonderschulung erfolgt im Rahmen der Regelklassen, wobei das zuständige Heilpädagogische Zentrum die Lehrpersonen der Regelklassen unterstützt, und zwar je nach Art der Behinderung mit einem kleineren oder grösseren Pensum. Integrativ gefördert werden in der Regel körper-, hör-, seh- und sprachbehinderte Lernende. Angestrebt wird auch eine vermehrte integrative Schulung der leichter geistigbehinderten Kinder und Jugendlichen.

- Die separierte Sonderschulung erfolgt in heilpädagogischen Schulen bzw. Kompetenzzentren für geistigbehinderte und verhaltensauffällige Lernende. Zudem werden auch mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche in der Regel in Sonderklassen unterrichtet und gefördert, z. B. schwer sprachbehinderte Kinder.

Gepplante Massnahmen

- Ergänzung der Schulsozialarbeit
- Schaffung von Kleinklassen für verhaltensauffällige Lernende auf der Sekundarstufe I
- Klärung der Rahmenbedingungen für die integrative Schulung von behinderten Kindern und Jugendlichen



DIE SICHT DES VSPL

Die Träger der Luzerner «Schulen mit Profil» bauen gemeinsam an einem neuen, für die Lehrenden und Lernenden wichtigen Vorhaben: an den «Schulen mit Zukunft». Als Verband der kommunalen Schulbehörden ist es für den VSPL selbstverständlich, an diesem Projekt ebenfalls mit grossem Engagement mitzuarbeiten. Wenn die fünf Träger – BKD, VSPL, VSL LU, LLV und VLG – unter Wahrnehmung ihrer spezifischen Rolle (Aufgaben und Verantwortung für die Luzerner Volksschulen) ihr Bestes in dieses Projekt einbringen und dabei hart aber fair um die Details kämpfen, erreichen sie eine gut fundierte, tragfähige Lösung für die Zukunft der Schulen. Eine Lösung, die, einmal gemeinsam beschlossen, von allen an der Schule Beteiligten auch getragen werden muss! Der VSPL ist überzeugt, dass die Gemeinsamkeit der verschiedenen Träger ein Garant für den Erfolg des Projektes «Schulen mit Zukunft» ist.

Zu den 5 Entwicklungszielen vertritt der VSPL folgende Haltung:

- Die Inhalte der Volksschule sollen in Zukunft wieder von allen an der Schule Interessierten verstanden werden. Deshalb ist es wichtig, die angestrebten Kernkompetenzen einfach zu beschreiben und sie periodisch mittels Mindeststandards zu überprüfen. So kann gegen aussen die Qualität der Schule aufgezeigt werden.
- Es ist sinnvoll, die Volksschule neu zu gliedern. Mit der Basisstufe bietet sich für den Schuleinstieg ein

ideales Gefäss an. Den Rahmenbedingungen (speziell auch Infrastruktur und Finanzen), der Ausbildung der Lehrkräfte, der strukturellen Entwicklung der Anschlussstufen und der Information sind dabei spezielle Beachtung zu schenken.

- Eine gute Aus- und Weiterbildung der Lehrenden ist uns ein Grundanliegen. Dazu gehört auch deren Beratung und Unterstützung bei der täglichen Arbeit. Diese soll von aktiven Lehrpersonen geleistet werden, welche die aktuellen Probleme aus eigener Erfahrung kennen.
 - Das Primat der integrativen Förderung möglichst aller Lernenden mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf ist mit Sorgfalt anzustreben, darf jedoch den angestrebten Erfolg der Regelklassen nicht behindern. In speziellen Fällen muss Separation möglich bleiben - nach dem Prinzip «Das eine tun und das andere nicht lassen!».
 - Familienergänzende Betreuungsangebote sind eine Forderung des aktuellen Zeitgeistes. Die Schule kann und muss diese Leistung jedoch nicht selber erbringen. Hier ist zwingend eine Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Firmen anzustreben. Die Kosten müssen klar abgegrenzt werden.
- Gemeinsam werden die fünf Träger bemüht sein, die «Schulen mit Zukunft» auf gutem Boden breit und solid abzustützen, so dass die angestrebten Ziele erreicht werden können.

Walter Niklaus, Präsident VSPL

5

Entwicklungsziel

Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote schulnah bereitstellen

Die Schulträger der Luzerner Volksschulen stellen ein breites Angebot von familienergänzenden Betreuungsangeboten bereit. Mit diesem Betreuungsangebot werden die Bemühungen der Familie bzw. der Schule ergänzt oder in besonderen Situationen vereinzelt so weit wie möglich kompensiert.

Aufgrund des grossen gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahre muss festgestellt werden, dass viele Kinder und Jugendliche nach dem Unterricht während der Woche oft nicht betreut sind. Dies fördert die Chancengleichheit in der Schule zusätzlich. Damit diese reduziert werden kann, sollen in genügender Zahl familienergänzende Betreuungsangebote bereitgestellt werden. Folgende Angebote stehen zur Verfügung:

- Hort
- Mittagstisch in der Schule und Aufgabenhilfe
- Halbtageschulen mit Mittagstisch und Aufgabenhilfe
- Tagesschulen (getrennte und integrierte Form)

Damit neben der Betreuung gleichzeitig auch die Bildungschancen erhöht werden können, sind in erster Linie schulnahe Angebote auszubauen. Damit können Lernende aus bildungsfernen Familien auch schulisch am besten unterstützt und gefördert werden. Die Organisation dieser Angebote kann je nach Bedürfnislage und Grösse der Gemeinde durch die Gemeinde selbst, im Verbund mit anderen Gemeinden oder durch private Träger erfolgen.

Die eher unterrichtsfernen Betreuungsangebote, welche keinen direkten Bezug zur Schule voraussetzen (z. B. Hort, Mittagstisch), werden in der Regel nicht durch die Schule organisiert. Sofern die Schule für die Organisation der Angebote zuständig ist, werden ihr dafür zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die gleiche Regelung gilt für die schulnahen bzw. schulischen Betreuungsangebote (z. B. Tagesschule).

Die Nutzung des Angebots durch die Kinder ist freiwillig. Die Eltern zahlen einen angemessenen Beitrag an die Betreuungskosten. Gemeinden und Kanton und auch die Wirtschaft müssen die Betreuungsangebote aber ebenfalls finanziell unterstützen, damit diese für die Familien bezahlbar sind.

Geplante Massnahmen

- Evaluation der Projekte in den Gemeinden (Halbtageschule und Tagesschule)
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Tagesschulangebote
- Bezeichnung einer Beratungsstelle für Tagesschulfragen

3 DAS PROJEKT «SCHULEN MIT ZUKUNFT»

Im Zentrum des längerfristig angelegten Schulentwicklungsprogramms steht die Weiterentwicklung des Unterrichts. Begründet wird dies mit den grossen Herausforderungen, die in diesem Bereich – dem eigentlichen Kernauftrag – auf die Schulen zukommen, sowohl inhaltlich als auch aufgrund der Entwicklung der Lernenden und der Schulklassen. Diese werden in Zukunft mit Sicherheit noch vielfältiger zusammengesetzt sein als heute (vgl. dazu das Kapitel «Deshalb ein neues Schulentwicklungsprojekt» im ersten Teil der Broschüre).

Die Projektorganisation

Projekt «Schulen mit Zukunft»

Die Arbeiten im neuen Projekt «Schulen mit Zukunft» werden wiederum in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern der Luzerner Volksschulen realisiert. Diese gemeinsame Arbeit hat sich beim inzwischen abgeschlossenen Projekt «Schulen mit Profil» und beim Forum «Schule in Diskussion» bewährt.

Projektausschuss

Für die Steuerung der gesamten Projektarbeiten ist ein Projektausschuss eingesetzt worden. Ihm gehören Vertreter und Vertreterinnen der folgenden Träger an: Bildungs- und Kulturdepartement (BKD), Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Verband der Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten (VSPL), Verband der Schulleitungen der Volksschulen des Kantons Luzern (VSL LU), Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV). Mit beratender Stimme nimmt eine Vertretung der Vereinigung Schule und Elternhaus im Projektausschuss Einsitz. Der Projektausschuss ist für die Steuerung der Projektarbeiten und das Controlling im Projekt verantwortlich. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Entscheide über strategische Fragen (z. B. Entwicklungsziele, Arbeitsschwerpunkte)
- Entscheide über Unterstützungsangebote
- Einsetzung von Projekt- und Begleitgruppen
- Controlling der Projektarbeiten
- Koordination mit anderen Projektarbeiten
- Überwachung der finanziellen Auswirkungen der Projektarbeiten
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz
- Sicherstellung der Evaluation der Teilprojekte

Projektgruppen, Begleitgruppen

Für die einzelnen Teilprojekte werden Projektgruppen oder Begleitgruppen eingesetzt. Diese setzen sich aus Vertretungen der fünf Projektträger zusammen und werden von der jeweiligen Teilprojektleitung geführt. Bei Bedarf können auch externe Personen beigezogen werden. Den Projekt- bzw. Begleitgruppen sind folgende Aufgaben zugewiesen:

- Inhaltliche Begleitung der Arbeit in den Teilprojekten
- Bearbeitung konkreter Themen
- Unterstützung und Beratung der Projektverantwortlichen
- Information des Projektausschusses

Projektleitung

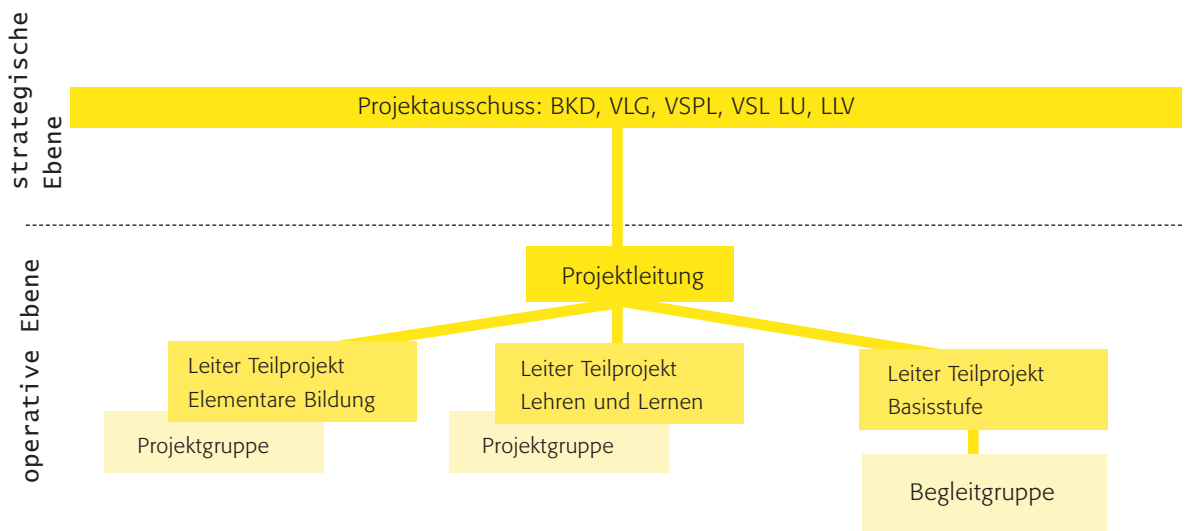
Die Leitung des Gesamtprojekts sowie die konkrete Umsetzung der einzelnen Teilprojekte werden von einer Projektleitung geleistet, die sich aus Mitarbeitenden der Stelle für Schulentwicklung (SSE) im Amt für Volksschulbildung zusammensetzt. Die Projektleitung erfüllt folgende Aufgaben:

- Planung der Teilprojekte und deren Umsetzung
- Information und Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Teilprojekte
- Generierung und Vorbereitung von Weiterbildungskursen, Beratungen und Begleitungen
- Ausarbeitung von Verträgen mit der PHZ zur Durchführung von Weiterbildungsangeboten
- Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen
- Koordination der Teilprojekte
- Vorbereitung der Evaluation der Teilprojekte
- Pflege der internen und externen Kommunikation (inkl. Internetauftritt)

Die Projektleiter und Projektleiterinnen der verschiedenen Teilprojekte arbeiten eng zusammen und koordinieren ihre Arbeit so, dass für die Schulen keine Überbeanspruchung entsteht.

Mit dieser knapp gehaltenen und flexibel einsetzbaren Projektorganisation kann – je nach Stand der Arbeiten in einem Teilprojekt – rasch auf Veränderungen reagiert werden. Diese Flexibilität ist sinnvoll und notwendig, da je nach Prioritätensetzung im Laufe des Projekts «Schulen mit Zukunft» neue Gewichtungen vorgenommen werden müssen.

Abb.: Projektorganisation «Schulen mit Zukunft»



Informations- und Kommunikationstätigkeit

Wie schon in den vorangegangenen Projekten «Schulen mit Profil» und «Schule in Diskussion» soll die Projektarbeit von einer intensiven Informations- und Kommunikationstätigkeit begleitet werden. Neben der Publikation verschiedener Umsetzungshilfen, der Weiterführung der Kampagne für Schule und Lehrpersonen und dem weiteren Ausbau des Netzwerks Luzerner Schulen wird dem direkten Kontakt mit den Schulen – zum Beispiel in Schulhausgesprächen mit Verantwortlichen der Trägerschaft – besondere Beachtung geschenkt.

Die ersten Teilprojekte

Die inhaltliche Ausgestaltung der Teilprojekte richtet sich nach den Entwicklungsbereichen gemäss dem Schlussbericht «Schule in Diskussion» bzw. dem Planungsbericht «Schulentwicklung nach 2005» vom 30. April 2004 und den entsprechenden Beschlüssen des Regierungsrates.

1 Teilprojekt Elementare Bildung

Die Diskussionen im Rahmen des Forums «Schule in Diskussion» zeigten deutlich, dass eine Klärung des Begriffs «Elementare Bildung» sowie eine Überprüfung der Ziele und Inhalte bzw. eine Anpassung der Lehrpläne an die heutige Situation als dringend erachtet werden.

Der Projektausschuss «Schulen mit Zukunft» hat deshalb eine «Projektgruppe Elementare Bildung» mit folgendem Auftrag eingesetzt:

- Erarbeitung eines Grundlagentextes zum Thema «Elementare Bildung»
- Erstellen eines Vorgehenskonzepts für die Überprüfung bzw. Straffung der Ziele und Inhalte bei den Fachlehrplänen unter Berücksichtigung der bereits eingeleiteten Aktivitäten in der Bildungsregion Zentralschweiz
- Begleitung der Überprüfungsarbeiten
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts zur Einführung der überarbeiteten Lehrpläne sowie zur Information der weiterführenden Schulen

Erste Schritte

Die «Projektgruppe Elementare Bildung» konzentriert sich in einer ersten Phase ihrer Arbeit darauf, ein Grundlagenpapier zum Begriff «Elementare Bildung»

zu verfassen. Diese grundsätzlichen Überlegungen dienen dazu, Diskussionen zum Thema «Elementare Bildung» in der Trägerschaft, an den Schulen und bei weiteren interessierten Kreisen anzuregen. So können zusätzliche Schwerpunkte im Verlauf des Projekts «Schulen mit Zukunft» gesetzt werden.

Der zweite Schwerpunkt des Projektgruppenauftrags, die Straffung der Ziele und Inhalte der Fachlehrpläne, geschieht in Zusammenarbeit mit der Bildungsplanung Zentralschweiz (BPZ), da in dieser Region gemeinsame Lehrpläne bestehen. Aufgabe der Projektgruppe ist es, die von den Fachberatungsgruppen eingebrachten Straffungsvorschläge zu begutachten und allfällige Änderungen bzw. Ergänzungen anzugeben. Ausserdem hat die Projektgruppe den kantonalen Fachberatern und Fachberaterinnen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) den Auftrag erteilt, auch die Lehrpläne zu überarbeiten, welche im interkantonalen Auftrag nicht enthalten sind (Deutsch, Mathematik und Schrift).

Die Konsequenzen

Die Klärung des Begriffs «Elementare Bildung» sowie die Straffung der Lehrpläne ziehen entsprechende Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Volksschulen des Kantons Luzern nach sich. Sie müssen im Teilprojekt «Lehren und Lernen» berücksichtigt werden. Damit die Ideen unterrichtswirksam werden, benötigen die Schulen und Lehrpersonen ein entsprechendes nachhaltiges Umsetzungs- und Unterstützungsangebot (Begleitung, Weiterbildung). Ausserdem müssen die Ausbildungsstätten sowie die Öffentlichkeit sensibilisiert werden. Eine transparente und frühzeitige Information aller Personen und Organisationen, die mit der Volksschule im Kontakt stehen, hat einen hohen Stellenwert. Alle diese verschiedenen Ziele werden von der Projektgruppe weiter bearbeitet.

Leiter des Teilprojekts

Ruedi Püntener

Amt für Volksschulbildung

Abteilung Unterricht, Projekt Elementare Bildung

Kellerstrasse 10

CH-6002 Luzern

041 228 52 85

ruedi.puentener@lu.ch

2 Teilprojekt Lehren und Lernen

Im Mittelpunkt der Schulentwicklung nach 2005 steht die Weiterentwicklung des Unterrichts. Neben der Definition des Begriffs «Elementare Bildung» und, damit verbunden, der Überarbeitung der Lehrpläne und dem Erproben eines flexiblen Schuleintritts (Basisstufe) wird dem Teilprojekt «Lehren und Lernen» – sozusagen als verbindendes Element – eine zentrale Bedeutung zugemessen. Hauptziel dieses Teilprojekts ist es, Lehrpersonen bzw. ganze Teams im Hinblick auf die veränderten bzw. gestiegenen Anforderungen an den Lehrberuf zu unterstützen und professionelles Handeln zu verstärken.

Die Projektidee

Schulen, die sich die Weiterentwicklung des Unterrichts zum Ziel gesetzt haben, werden im Rahmen des Teilprojekts «Lehren und Lernen» gezielt unterstützt. Geleitet von der Überzeugung, dass nur mit einer systematischen, teamorientierten und die ganze Schule umfassenden Unterrichtsentwicklung grundlegende Fortschritte erreicht werden können, unterstützt das Teilprojekt «Lehren und Lernen» Schulen bzw. Schulleitungen, mit folgenden Angeboten:

- Unterstützung der Schulleitungen bei der «pädagogischen Führung» der Schulen
- Beratung und Begleitung von Schulleitungen und/oder Steuergruppen bei der Planung, Umsetzung und Evaluation von Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität an der eigenen Schule
- Bereitstellung von Weiterbildungsmodulen zur Unterrichtsentwicklung für ganze Schulteams
- Vernetzung der beteiligten Schulen zwecks Austausch von Erfahrungen, Konzepten und Unterlagen zur Unterrichtsentwicklung

Die Begleitung der Schulen wird von einem Team professioneller Schulberatungspersonen geleistet, das die Schulleitungen bzw. die Steuer- und Projektgruppen bei der Umsetzung der Unterrichtsentwicklungsziele unterstützt. Gemeinsam mit der Begleitperson entwerfen die vor Ort Verantwortlichen ein längerfristiges Konzept zur Unterrichtsentwicklung, definieren die Zielsetzungen und planen die Umsetzung und die Evaluation des Unterrichtsentwicklungsprojekts an der Schule.

Zur weiteren Unterstützung der Schulen erarbeitet die Projektleitung Lehren und Lernen – in Zusammen-

arbeit mit der PHZ/LWB – Weiterbildungsmodule und Holkurse zur Unterrichtsentwicklung. Dabei sollen Themen wie zum Beispiel Umgang mit Heterogenität, Methodenvielfalt, individuelles Fördern und Beurteilen, Arbeiten im Teamteaching, lernförderndes Klima u.a.m. im Zentrum stehen. Diese Module und Kurse können von den Schulen bei Bedarf, das heisst auf dem Hintergrund der längerfristigen Planung, angefordert und im Rahmen von SCHILW-Veranstaltungen, teaminternen Kursen oder pädagogischen Konferenzen «massgeschneidert» eingesetzt werden.

Schulen, die vom Angebot «Lehren und Lernen» Gebrauch machen, wird empfohlen, im Netzwerk Luzerner Schulen mitzuarbeiten. Dieses Netzwerk dient dem gegenseitigen Austausch von Erfahrungen sowie dem Austausch von Unterlagen und Materialien, die im Rahmen von Unterrichtsentwicklungsprojekten an den Schulen entstehen. Ausserdem bietet das Netzwerk die Gelegenheit, in gemeindeübergreifenden Gruppen die eigene Arbeit zu reflektieren und weiter auszubauen.

Leiter des Teilprojekts

*Peter Imgrüth
Amt für Volksschulbildung
Stelle für Schulentwicklung
Projekt Lehren und Lernen
Kellerstrasse 10
CH-6002 Luzern
041 228 69 19
peter.imgrueth@lu.ch*

3 Teilprojekt Basisstufe

Schon in den ersten Lebensjahren durchlaufen Kinder Entwicklungsprozesse, die für den späteren Schulerfolg von grosser Bedeutung sind. Deshalb ist es wichtig, dass die Volksschule die Kinder früh abholt und individuell fördert.

Die Projektidee

Je nach Entwicklungsstand des Kindes erfolgt der Übergang vom offenen Spiel zum systematischen Lernen mehr oder weniger schnell. Mit der Basisstufe wird der Übergang von der vorschulischen in die schulische Bildung individuell und bruchlos gestaltet. Da der Eintritt in die Basisstufe bereits mit 4 1/4 erfolgt, ist auch eine frühere Förderung des Kindes möglich.

Das Pilotprojekt

Das sechsjährige Pilotprojekt zur Erprobung der Basisstufe, welches im Rahmen eines Grossprojekts der EDK-Ost stattfindet, ist zu Beginn des Schuljahres 2005/06 mit 11 Klassen aus 9 Gemeinden gestartet. Es sind dies Altbüron, Beromünster, Flühli, Marbach, Mauensee (2 Klassen), Meierskappel, Menznau (2 Klassen), Pfaffnau und Willisau.

Für die beteiligten Schulen gelten unter anderem folgende Eckwerte:

- Die Basisstufe nimmt mit Ausnahme von schwer behinderten alle Kinder auf. Für spezielle Förderung werden zusätzliche Ressourcen bereitgestellt.
- Der Eintritt erfolgt in der Regel mit 4 1/4 Jahren (Stichtag 30. April). Ein Eintritt ist halbjährlich möglich.
- Der Entscheid über den Zeitpunkt des Eintritts (spätestens mit 5,25 Jahren) liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Basisstufe umfasst den Zeitraum von zwei Jahren Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe.
- Die Lernenden verweilen in der Regel vier Jahre in der Basisstufe; sie kann aber auch in drei oder fünf Jahren absolviert werden.
- Die Klassen werden jahrgangsgemischt geführt.
- Der Unterricht erfolgt blockweise und regelmässig, was fünf bis sieben Halbtagen pro Woche entspricht. Ausserschulische Betreuungsangebote können dadurch einfacher organisiert werden.
- Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 20 Lektionen für die ersten zwei Jahre und 24 Lektionen für die letzten zwei Jahre.

- Eine Basisstufenklasse umfasst durchschnittlich 21 Lernende (18 bis 24) und wird von zwei Lehrpersonen mit einem Gesamtpensum von 150 % unterrichtet.
- Zirka die Hälfte der Lektionen wird im Teamteaching erteilt.
- Entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen verfügen die Klassen über ein grösseres Schulzimmer und einen Gruppenraum.

Die Perspektiven

Nach Ablauf des Pilotprojekts und nach Auswertung der Erfahrungen soll die flächendeckende Einführung der Basisstufe im Kanton Luzern diskutiert werden. Besondere Aufmerksamkeit wird den Auswirkungen auf die folgenden Schulstufen, auf die Infrastruktur, die Ausbildung der Lehrpersonen und auf die Finanzen geschenkt.

Die allfällige breite Einführung der Basisstufe müsste über eine Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung vom Grossen Rat beschlossen werden. Diese Beschlussfassung kann frühestens im Schuljahr 2010/11 erfolgen.

Leiter des Teilprojekts

Pius Theiler

Amt für Volksschulbildung

Stelle für Schulentwicklung, Projekt Basisstufe

Kellerstrasse 10

CH-6002 Luzern

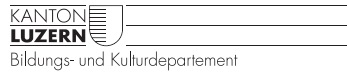
041 228 52 89

pius.theiler@lu.ch

Herausgeber:

Projektausschuss «Schulen mit Zukunft»

Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern BKD



Verband Luzerner Gemeinden



Verband Schulpflegen und Bildungskommissionen des Kantons Luzern VSBL



Verband Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Luzern VSL LU



Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband LLV



Projektausschuss «Schulen mit Zukunft»

- Dr. Charles Vincent, Leiter Dienststelle Volksschulbildung, BKD (Leitung)
- René Arber, Schulpflegepräsident Meierskappel, VSBL
- Rolf Bossart, Gemeinderat Schenkon, VLG
- Erika Breitschmid, Schulpflegepräsidentin Meggen, Präsidentin VSBL
- Joe Bucheli, Leiter Abteilung Schulbetrieb, DVS
- Annamarie Bürkli, Präsidentin LLV
- Pius Egli, Geschäftsleiter LLV
- Nik Riklin, Schulleiter Malters, Präsident VSL LU
- Armin Steiner, Schulverwalter Root, VLG
- Rolf von Rohr, Rektor Luzern/Littau, VSL LU

- Heinz Bähler, Schule und Elternhaus Luzern (beratend)
- Peter Imgrüth, Projektleiter «Schulen mit Zukunft», DVS (beratend)

Redaktion: Marianne Iten, DVS

Gestaltung: Atelier Ruth Schürmann, Luzern

Fotos: Fabrik Studios AG Luzern mit Schülerinnen und Schülern des neuen Schulhauses in Buttisholz

Luzern, Januar 2006 / Nachdruck März 2006 / Nachdruck September 2009

Bezug:

Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern

Kellerstrasse 10

CH-6002 Luzern

info.dvs@lu.ch

www.schulenmitzukunft.ch

900366

